

Produktthaushalt 2020



Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:
Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	6
Teilfinanzplan für das Budget	7
01 Koordination und Planung	10
01.01 Verwaltung	12
01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	15
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	20
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	22
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	28
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	33
03.01 Schulärztlicher Dienst	35
03.02 Präventionsangebote	39
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	43
04 Amtsärztlicher Dienst	47
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	49
05 Zahnärztlicher Dienst	54
Wirkungs- und Leistungsziele	55
05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	57
05.02 Prophylaxe	60
Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit	63
05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	65

06	Sozialpsychiatrischer Dienst	68
06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen	70
06.02	Ambulante Suchtberatung	74
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	78
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	81
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	84
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	91
07.03	Tierheim	97
07.04	Tierschutz	101
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	105
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	106

Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz

Verantwortliche Person: Josef Merfels

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2020

Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes, aber auch des Tierschutzes und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden Daten der Schuleingangsuntersuchungen erfasst und die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten ausgewertet.

Die Führung der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Zahngesundheit wurde auf den Zahnärztlichen Dienst übertragen. Damit sind für die weiteren Beteiligten wie Krankenkassen, Ersatzkassen und Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft eine örtliche Anbindung, der direkte Kontakt und kurze Kommunikationswege gewährleistet.

Die Bestrebungen im KeKiZ-Prozess (Kein Kind zurücklassen), mit seinen Vernetzungsstrukturen tragen ebenfalls dazu bei, bestimmte Sozialräume ausfindig zu machen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales haben.

Ein Schlagwort in dem vorgenannten Kontext lautet "Gesundheitskompetenz" (Health Literacy). Diese beruht nicht allein auf "Information", sondern wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und entsteht in lebenslangen Lern- und Sozialisationsprozessen.

Das Präventionsgesetz hat mit den daran gekoppelten Präventionsempfehlungen Interventionsmöglichkeiten eröffnet, wobei es die Kommunen nur bedingt berücksichtigt, obwohl sie in der Regel und realistischerweise die Orte der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind. Der Fachbereich unterstützt Kommunen, Institutionen und freie Träger bei der Antragstellung, um Zielgruppen, wie Kinder, Familien, junge und ältere Erwachsene sowie z. B. Kindergärten und Schule, zu erreichen.

Eine Intensivierung der Vernetzung und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen zeichnen sich im Rahmen der Suchtberatung sowie der Beratung und Betreuung von psychisch Kranken ab. Die Suchthilfe und ein vernetztes Suchthilfesystem weiter zu entwickeln, hat nach wie vor hohe Priorität.

Zum Themenfeld „Junge Selbsthilfe“ werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um der Überalterung der Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken und um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Selbsthilfe insgesamt reagieren zu können.

Ausgehend von Anforderungen und Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Aufgabenerledigung, angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Die im ärztlichen Bereich anstehenden Pensionierungen und die damit wegen des Ärztemangels verbundenen Schwierigkeiten der Stellennachbesetzungen, gefährden zunehmend die Aufgabenerledigung.

Der Kreistag hat im Juli 2018 entschieden, Stipendien für Medizinstudenten und -innen zu vergeben und so dazu beizutragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern.

Der Fachbereich hat entschieden, die in der Vergangenheit etablierten, effektiven Elemente des Qualitätsmanagements weiter zu nutzen, auch wenn auf eine Zertifizierung verzichtet wird. Die Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet das für den Fachbereich 53 geltende Qualitätsmanagementhandbuch.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Die mit den Städten Schwerte, Lünen, Kamen und der Verbraucherzentrale bestehenden Verträge sind bis 2023 verlängert worden. Darüber hinaus sind Wirkungs- und Leistungsziele vereinbart worden, die bei den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen aufgeführt sind.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.092	268.540	309.449	309.148	290.735	289.739
003	Sonstige Transfererträge	4	350				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.020.120	925.800	1.046.500	1.046.500	1.046.500	1.046.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.118	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	851.716	1.001.879	1.063.433	1.068.256	1.073.087	1.077.926
007	Sonstige ordentliche Erträge	151.350	104.755	123.507	124.267	125.032	125.807
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.327.400	2.331.324	2.572.889	2.578.171	2.565.354	2.569.972
011	Personalaufwendungen	-7.920.957	-8.386.861	-8.840.173	-8.928.575	-9.017.859	-9.108.044
012	Versorgungsaufwendungen	-627.630	-524.570	-603.951	-609.992	-616.092	-622.255
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-833.937	-1.377.350	-1.398.410	-1.396.310	-1.397.160	-1.396.510
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.398	-95.630	-99.312	-98.019	-68.873	-62.971
015	Transferaufwendungen	-1.451.958	-1.509.410	-1.705.380	-1.639.210	-1.682.793	-1.720.475
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-337.839	-468.570	-508.250	-517.000	-526.200	-540.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.270.718	-12.362.391	-13.155.476	-13.189.106	-13.308.977	-13.450.355
018	Ordentliches Ergebnis	-8.943.318	-10.031.067	-10.582.587	-10.610.935	-10.743.624	-10.880.383
019	Finanzerträge	1.741					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	1.741					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.941.577	-10.031.067	-10.582.587	-10.610.935	-10.743.624	-10.880.383
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-8.941.577	-10.031.067	-10.582.587	-10.610.935	-10.743.624	-10.880.383
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-721.494	-842.482	-899.225	-905.364	-914.734	-922.190
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-9.663.071	-10.873.549	-11.481.812	-11.516.299	-11.658.358	-11.802.573

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-275					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	450					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-38.282	-37.550	-42.900			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-37.000				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.282	-74.550	-42.900			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.107	-74.550	-42.900			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022 2023	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	0 -44.400	-42.900	0	0	0 0	-87.300	0

Für 2020 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 42.900 €

53192401	Beschaffung von Laptops (Schuleingangsuntersuchungen)	5.500 €
53202401	Beschaffung mobiler Erfassungsgeräte und Drucker (Betriebskontrollen)	36.400 €
53002401	Ersatzbeschaffungen von defekten Geräten	1.000 €

Summe	42.900 €
--------------	-----------------

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.444	116.850	135.751	135.751	135.751	135.751
003	Sonstige Transfererträge	4					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.710	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.530	17.387	14.876	14.975	15.074	15.175
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	152.688	138.237	154.627	154.726	154.825	154.926
011	Personalaufwendungen	-735.812	-777.923	-784.756	-792.604	-800.530	-808.535
012	Versorgungsaufwendungen	-89.387	-93.689	-73.462	-74.197	-74.939	-75.689
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.432	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.696	-14.960	-14.630	-14.574	-13.406	-13.279
015	Transferaufwendungen	-210.530	-230.000	-235.600	-242.400	-244.640	-250.780
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.634	-75.700	-101.650	-122.650	-136.150	-149.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.081.491	-1.193.572	-1.211.498	-1.247.825	-1.271.065	-1.299.333
018	Ordentliches Ergebnis	-928.802	-1.055.335	-1.056.871	-1.093.099	-1.116.240	-1.144.407
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-928.802	-1.055.335	-1.056.871	-1.093.099	-1.116.240	-1.144.407
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-928.802	-1.055.335	-1.056.871	-1.093.099	-1.116.240	-1.144.407
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-103.047	-109.888	-130.006	-131.116	-132.236	-133.368
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.031.849	-1.165.223	-1.186.877	-1.224.215	-1.248.476	-1.277.775

53.01.01 Verwaltung			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Koordination und Planung		
Klassifizierung	B		
Beschreibung			
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb			
Allgemeine Ziele			
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten			
Zielgruppen			
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte			
Erläuterungen			
<p>Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.</p> <p>Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.</p> <p>Auf der Grundlage des für den FB 53 geltenden Qualitätsmanagement-Handbuches wird das Qualitätsmanagement fortgeführt. Ziel ist, nach wie vor die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit verbunden eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,61	6,00	6,11

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064	1.060	1.064	1.064	1.064	1.064
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.710	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.994	14.804	12.164	12.236	12.308	12.381
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.768	19.864	17.228	17.300	17.372	17.445
011	Personalaufwendungen	-376.957	-411.500	-387.103	-390.974	-394.884	-398.832
012	Versorgungsaufwendungen	-68.334	-74.154	-53.291	-53.824	-54.362	-54.906
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.174	-4.630	-4.389	-4.334	-3.940	-3.899
015	Transferaufwendungen	-185.124	-204.000	-209.600	-216.400	-218.640	-224.780
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.188	-15.450	-18.250	-17.250	-17.250	-17.250
017	Ordentliche Aufwendungen	-639.268	-709.934	-672.833	-682.982	-689.276	-699.867
018	Ordentliches Ergebnis	-610.499	-690.070	-655.606	-665.682	-671.904	-682.422
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-610.499	-690.070	-655.606	-665.682	-671.904	-682.422
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-610.499	-690.070	-655.606	-665.682	-671.904	-682.422
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.360	-41.835	-48.262	-48.719	-49.180	-49.646
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-647.860	-731.905	-703.868	-714.401	-721.084	-732.068

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

209.600 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung

(Ansatz 2019: 204.000 Euro)

Nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Unna im Jahr 2008 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen, Kamen und Schwerte durch den Kreis mitfinanziert. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages sowie den betroffenen Städten sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages am 09.10.2018 sind am 14.12.2018 erneut Verträge zwischen dem Kreis Unna den

Städten Lünen, Kamen, Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW zur weiteren Finanzierung abgeschlossen worden. Bestandteil der Verträge sind jeweils Finanzierungspläne für die Jahre 2019 bis 2023.

Nach den vorliegenden Finanzierungsplänen sind 2020 für Lünen 80.692 €, für Kamen 63.150 € und für Schwerte 61.755 € einzuplanen. Hinzu kommen 4.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Mit der Verbraucherberatung wurden die nachfolgend aufgeführten Ziele vereinbart.

Wirkungsziele:

- Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna erhalten ortsnahe anbieterneutrale Informationen, Beratung und rechtlichen Beistand in allen Fragen des Verbraucherschutzes
- Bürgerinnen und Bürger in besonders schutzwürdigen Verbrauchergruppen sind über Gefahren im Verbraucheralltag besser informiert und werden möglichst vor Fehlentscheidungen im Konsum- und Finanzalltag geschützt

Leistungsziele für 2019:

Es wird jährlich die nachfolgende Anzahl an Beratungen in der Verbraucherzentrale durchgeführt.

5.182	Kamen
7.407	Lünen
6.095	Schwerte

Es werden jährlich nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen der Verbraucherzentrale vor Ort für die Zielgruppe der besonders schutzwürdigen Verbraucher durchgeführt.

20	Kamen
21	Lünen
46	Schwerte

Es werden jährlich 45 Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

18.250 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 15.450 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700 €, Fachliteratur 1.000 €). Ab 2019 sind die anteiligen Kosten für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen i. H. von rd. 10.000 €, die vormals über den FD 11 abgerechnet worden sind, ebenfalls zu berücksichtigen.

Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 1.700 €).

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Koordination und Planung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)	
Beschreibung	
Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	
Allgemeine Ziele	
Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna	
Zielgruppen	
Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich	
Erläuterungen	
<p>Gesundheitsberichterstattung Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.</p> <p>Gesundheitskonferenz Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz soll eine Weiterentwicklung dieser vorgenommen werden.</p> <p>Projekt Klasse 2000 Koordination der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000". Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.</p> <p>Medizinstipendium Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.05.2018 wurde die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen positiv bewertet und zur weiteren Entscheidung an den Kreistag verwiesen. Die Entscheidung des Kreistages erfolgte im Oktober 2018. Die Vergabe von Medizinstipendien soll dazu beitragen die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten. Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres. Das Stipendium wird jährlich drei Stipendiaten (Beginn Oktober 2019), über eine Dauer von vier Jahren, gewährt.</p> <p>Selbsthilfeförderung Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst.</p> <p>Das Aufgabenspektrum umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen, 	

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

- Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,14	5,75	5,36

Kennzahlen 53.01.02 - Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
KISS Kurzinformationen	2.135	2.142	2.047	2.050	2.200	2.100
KISS Beratungsgespräche	534	1.151	1.421	1.668	1.400	1.600
KISS Kontakte	3.742	3.495	3.543	3.745	3.700	3.700
KISS Beratung und Unterstützung	2.410	2.219	3.070	2.945	3.000	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.101	1.103	1.121	1.323	1.200	1.300

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.381	115.790	134.687	134.687	134.687	134.687
003	Sonstige Transfererträge	4					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.535	2.583	2.712	2.739	2.766	2.794
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	123.920	118.373	137.399	137.426	137.453	137.481
011	Personalaufwendungen	-358.855	-366.423	-397.653	-401.630	-405.646	-409.703
012	Versorgungsaufwendungen	-21.053	-19.535	-20.171	-20.373	-20.577	-20.783
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-940	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.522	-10.330	-10.240	-10.240	-9.466	-9.381
015	Transferaufwendungen	-25.406	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.446	-60.250	-83.400	-105.400	-118.900	-132.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-442.223	-483.638	-538.664	-564.843	-581.789	-599.467
018	Ordentliches Ergebnis	-318.303	-365.265	-401.265	-427.417	-444.336	-461.985
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-318.303	-365.265	-401.265	-427.417	-444.336	-461.985
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-318.303	-365.265	-401.265	-427.417	-444.336	-461.985
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-65.024	-68.053	-81.744	-82.397	-83.056	-83.722
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-383.326	-433.318	-483.009	-509.814	-527.392	-545.707

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

11.000 Euro Landeszuweisung KISS

(Ansatz 2019: 11.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

116.900 Euro Förderung Verbände der Krankenkassen

(Ansatz 2019: 98.000 Euro)

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2020 eine Förderung in Höhe von rd. 116.000 €, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

20.000 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2019: 20.000 Euro)

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 € einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der bisherige Ansatz von 17.900 € auf 20.000 € erhöht worden.

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

Desweiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

83.400 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 61.250 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Medizinstipendium (Beginn: 01.10.2019 3 Studenten 10.000 €), 2020 6 Studenten 23.000 €, 2021 9 Studenten 40.500 €, 2022 9 Studenten 58.500 € und 2023 12 Studenten 72.000 €, Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.500 €), jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins, die Durchführung von Veranstaltungen, Projekt Junge SH, Öffentlichkeitsarbeit etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung.

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Roland Staudt

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.980	220.000	225.000	225.000	225.000	225.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.778	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.964	13.095	17.914	18.069	18.225	18.383
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	254.723	243.095	252.914	253.069	253.225	253.383
011	Personalaufwendungen	-1.178.732	-1.247.282	-1.288.697	-1.301.584	-1.314.601	-1.327.748
012	Versorgungsaufwendungen	-98.204	-82.402	-114.661	-115.808	-116.967	-118.137
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.029	-21.930	-19.950	-19.950	-19.950	-19.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.637	-3.480	-1.194	-1.194	-1.194	-1.194
015	Transferaufwendungen	-74.725	-90.000	-95.000	-100.000	-105.000	-105.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.636	-42.450	-46.600	-46.600	-42.600	-42.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.402.962	-1.487.544	-1.566.102	-1.585.136	-1.600.312	-1.614.629
018	Ordentliches Ergebnis	-1.148.239	-1.244.449	-1.313.188	-1.332.067	-1.347.087	-1.361.246
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.148.239	-1.244.449	-1.313.188	-1.332.067	-1.347.087	-1.361.246
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.148.239	-1.244.449	-1.313.188	-1.332.067	-1.347.087	-1.361.246
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-111.274	-123.161	-133.619	-134.869	-136.130	-137.405
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.259.513	-1.367.610	-1.446.807	-1.466.936	-1.483.217	-1.498.651

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV	
Beschreibung	
Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten	
Allgemeine Ziele	
Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden	
Erläuterungen	
<p>Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen - Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen - Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren - Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen - Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten) - Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle) - Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW - Durchführung von MRE-Netzwerktagungen <p>Mit der Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist ein weiterhin hoher Arbeitsaufwand für die Umsetzung verbunden. Durch eine Änderung der TrinkwV im Jahre 2018 werden u.a. nunmehr automatisch Nichteinhaltungen von Legionellenkonzentrationen in Gebäuden dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz übermittelt. Weiterhin erfolgten Änderungen in der Überwachung der öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen, deren Umsetzung zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führten.</p> <p>Die Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" stagnierte auch im Jahre 2018 auf hohem Niveau. Dies hat wiederum zu vielen Überprüfungen und Sanierungen von technischen Anlagen in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden geführt.</p> <p>Im Bereich der Krankenhaushygiene wurden bei den Begehungen verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen (Antibiotika-Verbrauchs-Surveillance-systeme/ Infektionsstatistiken und Basis - Hygienemaßnahmen) überprüft.</p>	

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Im Jahre 2018 wurden alle am MRE-Siegel für Krankenhäuser in NRW teilnehmenden Krankenhäuser im Kreis Unna auf das neue Qualitätssiegel vorbereitet.

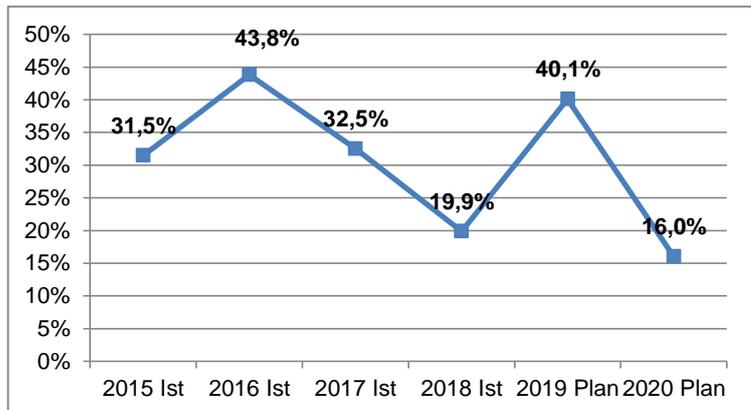
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	11,20	11,20

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	24	22	20	15	20	15
Stellungnahmen	196	225	175	209	193	190
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	1.348	1.513	1.217	2.517	1.348	1.600
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.753	5.934	6.418	6.062	5.200	5.300
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	165	127	110	103	130	70
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	536	541	475	362	500	300
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	620	560	450	440	600	450
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	486	486	486	468	486	455
davon überprüft	153	213	158	93	195	73
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer);	42	42	42	42	42	43
davon überprüft	86	99	92	84	90	85
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.589	1.589	1.589	1.605	1.589	1.575
davon überprüft	249	232	203	252	217	198
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	872	572	572	570	572	570
davon überprüft	151	216	168	102	170	150

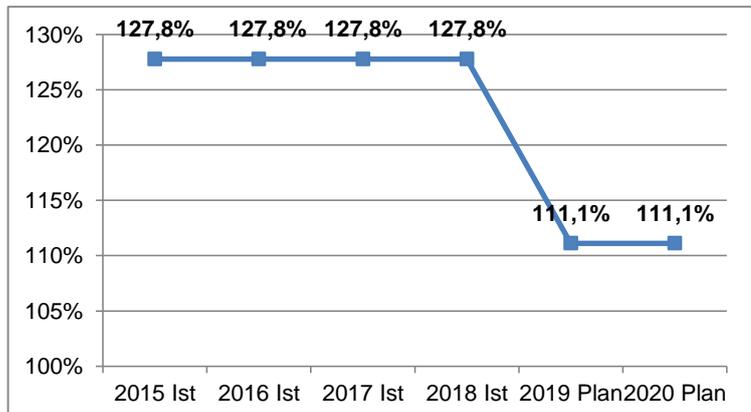
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.318	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	778					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.392	6.095	6.352	6.401	6.450	6.500
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	190.489	196.095	196.352	196.401	196.450	196.500
011	Personalaufwendungen	-853.608	-906.351	-939.528	-948.923	-958.413	-967.998
012	Versorgungsaufwendungen	-39.169	-34.755	-36.091	-36.452	-36.817	-37.185
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.029	-21.830	-19.850	-19.850	-19.850	-19.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.334	-2.170	-926	-926	-926	-926
015	Transferaufwendungen	-74.725	-90.000	-95.000	-100.000	-105.000	-105.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.927	-34.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.011.792	-1.089.606	-1.121.895	-1.136.651	-1.151.506	-1.161.459
018	Ordentliches Ergebnis	-821.303	-893.511	-925.543	-940.250	-955.056	-964.959
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-821.303	-893.511	-925.543	-940.250	-955.056	-964.959
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-821.303	-893.511	-925.543	-940.250	-955.056	-964.959
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-74.929	-84.326	-91.070	-91.931	-92.800	-93.678
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-896.233	-977.837	-1.016.613	-1.032.181	-1.047.856	-1.058.637

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

95.000 Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2019: 90.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 95.000 € für 2020 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	468 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive-, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	123	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	200	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	76	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	42	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	570	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 463 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologeschule besetzt. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. . Aufgrund der Schließung der Fachakademie für Ergotherapie im Oktober 2019 werden lediglich Wiederholungsprüfungen abgenommen.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.

Apothekenaufsicht

1. Arzneimittelwesen

1.1 Apothekenüberwachung

Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,
- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),
- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,
- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteralherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

2. Betäubungsmittelwesen

Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Die Überwachung erfolgt derzeit lediglich anlassbezogen.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

3. Gefahrstoffwesen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. Die vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:

- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO – werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

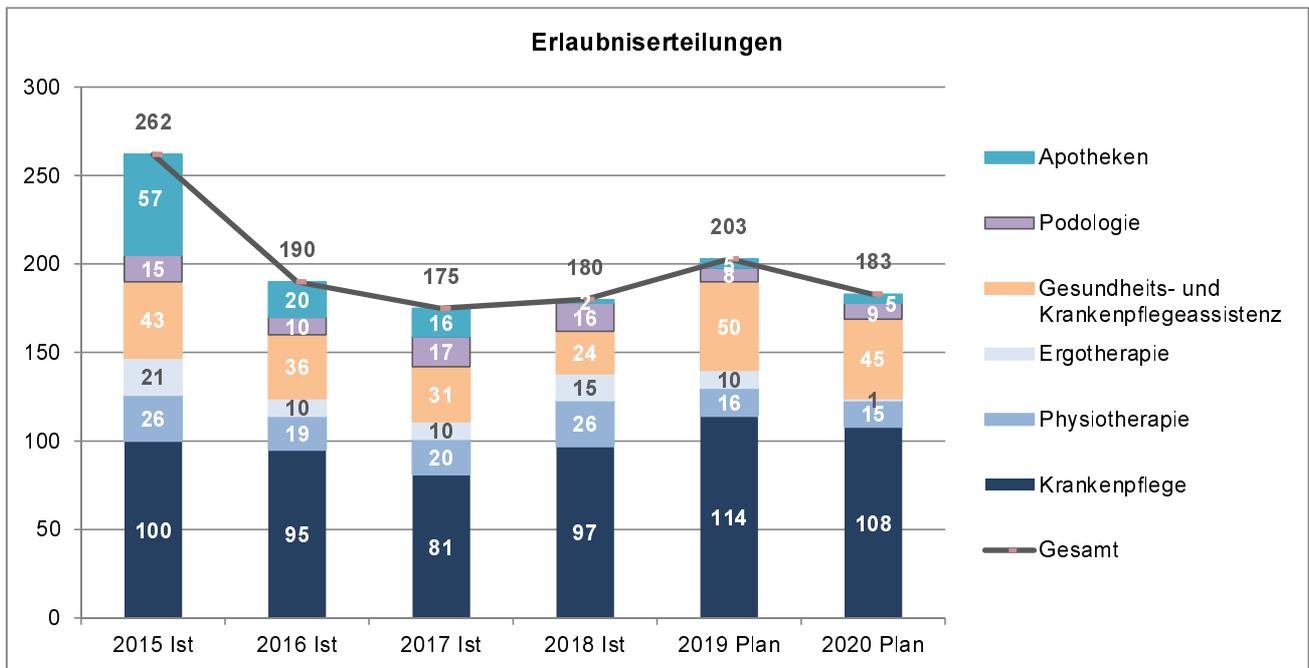
4. Sonstige Aufgabenbereiche

Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. sozialpharmazeutische Aufgaben sowie die Anerkennung der Sachkenntnis als Pharmaberater gem. § 75 AMG.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,42	4,42	4,42

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	26	0	33	0	14
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	18	20	6	11	10	10
Ablehnung ausländischer Bildungsnachweise	1	1	0	0	1	1
Ersatzurkunden / -zeugnisse	10	6	5	10	10	10
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen / Fachweiterbildung	205	206	215	171	214	192
Apothekenbesichtigungen (Bestand 98+3)	13	3	5	11	20	30
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	74	78	76	93	70	70
Überwachung / BTM-Verkehr	153	182	226	274	150	150
Arzneimittelversorgungsverträge	16	2	17	8	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	29	38	28	38	15	15
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	20	16	39	0	10	5
Ordnungswidrigkeitenverfahren	14	7	13	14	7	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	3	1	0	0	0	0



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.662	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.572	7.000	11.562	11.668	11.775	11.883
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	64.234	47.000	56.562	56.668	56.775	56.883
011	Personalaufwendungen	-325.124	-340.931	-349.169	-352.661	-356.188	-359.750
012	Versorgungsaufwendungen	-59.035	-47.647	-78.570	-79.356	-80.150	-80.952
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-302	-1.310	-268	-268	-268	-268
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.709	-7.950	-16.100	-16.100	-12.100	-12.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-391.170	-397.938	-444.207	-448.485	-448.806	-453.170
018	Ordentliches Ergebnis	-326.936	-350.938	-387.645	-391.817	-392.031	-396.287
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.936	-350.938	-387.645	-391.817	-392.031	-396.287
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-326.936	-350.938	-387.645	-391.817	-392.031	-396.287
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.345	-38.835	-42.549	-42.938	-43.330	-43.727
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-363.280	-389.773	-430.194	-434.755	-435.361	-440.014

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

16.100 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 7.980 Euro)

Neben den Aufwendungen für Reisekosten etc. sind 2020 Mittel für Probeuntersuchungen in Apotheken (4.000 €, die über Gebühren bei TEP 004 wieder vereinnahmt werden) und für neues Mobiliar für 3 Arbeitsplätze (4.000 €) einzuplanen.

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Petra Winzer-Milo

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche
5. Vergabe von Stiftungsgeldern "Mutter und Kind" bei Schwangeren in finanzieller Notlage

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.121	15.120	13.121	12.893	11.076	10.127
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	-200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	168.572	178.100	172.000	176.000	180.000	184.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.432	8.855	9.290	9.383	9.476	9.571
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	185.605	201.875	194.611	198.476	200.752	203.898
011	Personalaufwendungen	-1.017.919	-1.173.913	-1.206.360	-1.218.426	-1.230.609	-1.242.915
012	Versorgungsaufwendungen	-72.163	-66.970	-69.103	-69.794	-70.492	-71.197
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.630	-16.500	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-17.610	-15.930	-16.947	-14.229	-9.976	-8.549
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-280.020	-242.220	-242.220	-242.220
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.024	-18.300	-22.700	-19.800	-19.800	-19.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.374.549	-1.533.833	-1.609.830	-1.579.169	-1.587.797	-1.599.381
018	Ordentliches Ergebnis	-1.188.944	-1.331.958	-1.415.219	-1.380.692	-1.387.045	-1.395.483
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.188.944	-1.331.958	-1.415.219	-1.380.692	-1.387.045	-1.395.483
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.188.944	-1.331.958	-1.415.219	-1.380.692	-1.387.045	-1.395.483
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-96.989	-121.411	-137.116	-138.349	-139.595	-140.852
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.285.933	-1.453.369	-1.552.335	-1.519.041	-1.526.640	-1.536.335

53.03.01 Schulärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG	
Beschreibung	
<p>Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen.</p> <p>Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.</p>	
Allgemeine Ziele	
<p>Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen - Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule - Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen - Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung. - Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt. 	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien	
Erläuterungen	
<p>Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung 2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern: <ul style="list-style-type: none"> - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen 3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden 4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht 5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft 6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege 	

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,06	10,15	10,23

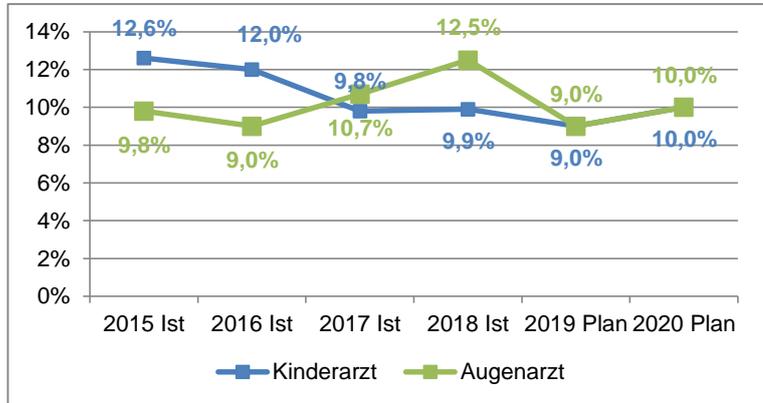
Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.243	3.239	3.350	3.400	3.600	3.700
Gutachten für Schulkinder	1.250	1.610	1.400	1.300	1.800	2.000
Sehtests in Schulen	*	*	1.200	2.000	1.500	1.500

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.309	3.310	3.309	3.081	1.264	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	-200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.187	3.243	3.404	3.438	3.472	3.507
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	7.976	6.353	6.913	6.719	4.936	4.022
011	Personalaufwendungen	-666.800	-824.283	-840.341	-848.745	-857.233	-865.805
012	Versorgungsaufwendungen	-26.430	-24.528	-25.323	-25.576	-25.832	-26.090
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.941	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.077	-12.630	-13.777	-11.058	-6.805	-5.379
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.631	-12.300	-13.100	-11.300	-11.300	-11.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-718.880	-877.741	-896.741	-900.879	-905.370	-912.774
018	Ordentliches Ergebnis	-710.904	-871.388	-889.828	-894.160	-900.434	-908.752
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-710.904	-871.388	-889.828	-894.160	-900.434	-908.752
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-710.904	-871.388	-889.828	-894.160	-900.434	-908.752
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-75.731	-85.345	-98.882	-99.798	-100.724	-101.659
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-786.635	-956.733	-988.710	-993.958	-1.001.158	-1.010.411

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.100 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 14.300 Euro)

In den Aufwendungen sind neben Ausgaben für die lfd. Aufgabenwahrnehmung, wie anfallende Reisekosten, Verbrauchsmaterial etc. für 2020 auch eventuell anfallende Honorare für Zusatzgutachten eingeplant.

53.03.02 Präventionsangebote			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK			
Beschreibung			
Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.			
Allgemeine Ziele			
<p>Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich. Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.</p> <p>Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.</p> <p>Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.</p> <p>Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.</p>			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer			
Erläuterungen			
<p>Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR) - Seit 15 Jahren wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt. - Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe. - Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen. (z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen) - Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes - Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen - 2020 ist geplant, Gesundheitsunterricht in Schulen durch Präventionassistentinnen anzubieten, die hierfür geschult sind <p>Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2 10. Klasse) werden flächendeckend über Kindertagesstätten bzw. Schulen verteilt.</p> <p>Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,21	1,11	1,03

Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Elternberatungen	*	*	1.200	1.100	1.300	1.500
Beratungen von Einrichtungen und Therapeuten	*	*	**	800	1.500	1.500
Beratungen und Kontrollen bei Kopflausbefall	120	78	100	80	200	200
Meldungen von Kopflausbefall	521	650	880	700	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorge	*	*	2	2	4	2

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

** Kennzahl wird erstmalig in 2018 erhoben

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	10.520	8.518	8.518	8.518	8.518
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.633	1.265	1.328	1.341	1.354	1.368
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.151	11.785	9.846	9.859	9.872	9.886
011	Personalaufwendungen	-127.706	-134.084	-138.669	-140.056	-141.456	-142.871
012	Versorgungsaufwendungen	-10.307	-9.565	-9.875	-9.974	-10.074	-10.175
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.932	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-919	-830	-792	-792	-792	-792
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-228.320	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.371	-2.100	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-332.746	-347.099	-390.256	-353.942	-355.442	-356.958
018	Ordentliches Ergebnis	-330.595	-335.314	-380.410	-344.083	-345.570	-347.072
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.595	-335.314	-380.410	-344.083	-345.570	-347.072
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-330.595	-335.314	-380.410	-344.083	-345.570	-347.072
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.353	-14.175	-14.559	-14.665	-14.772	-14.879
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-342.948	-349.489	-394.969	-358.748	-360.342	-361.951

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

8.000 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft"

(Ansatz 2019: 10.000 Euro)

Für das Programm "Kreis Unna - besser geimpft" ist ein Ansatz in Höhe von 8.000 Euro für Impfstoffe zu bilden. Diese Aufwendungen sind durch Landesmittel gedeckt und bei TEP 006 als Ertrag entsprechend veranschlagt. Die Kosten für Impfbücher, Notfallmedikamente und Inofmaterial etc. werden sich voraussichtlich auf 500 Euro belaufen. Darüber hinaus sind 4000 Euro für präventive Projekte (Gesundheitsunterricht) eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

220.000 Euro Zuschuss KSB

(Ansatz 2019: 190.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde ein Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet, der sich bei Nichtkündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Dem KSB sind demnach weiterhin jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 03.12.2019 ist der Landrat beauftragt, im Jahr 2020 mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports, derzeit in Zuständigkeit vom FB 40, abzuschließen. Außerdem wird im Jahr 2020 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bereit gestellt.

Der Kreis Unna gewährt den Zuschuss im Rahmen der Aufgabenerfüllung in folgenden Handlungsfeldern:

- Angebote im Bereich des Gesundheitssports
- Gesundheitliche, sozial-integrative und familiengerechte Maßnahmen
- Projekte und Programme vorwiegend für Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit der Schulen und Vereine
- Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 Euro gezahlt.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

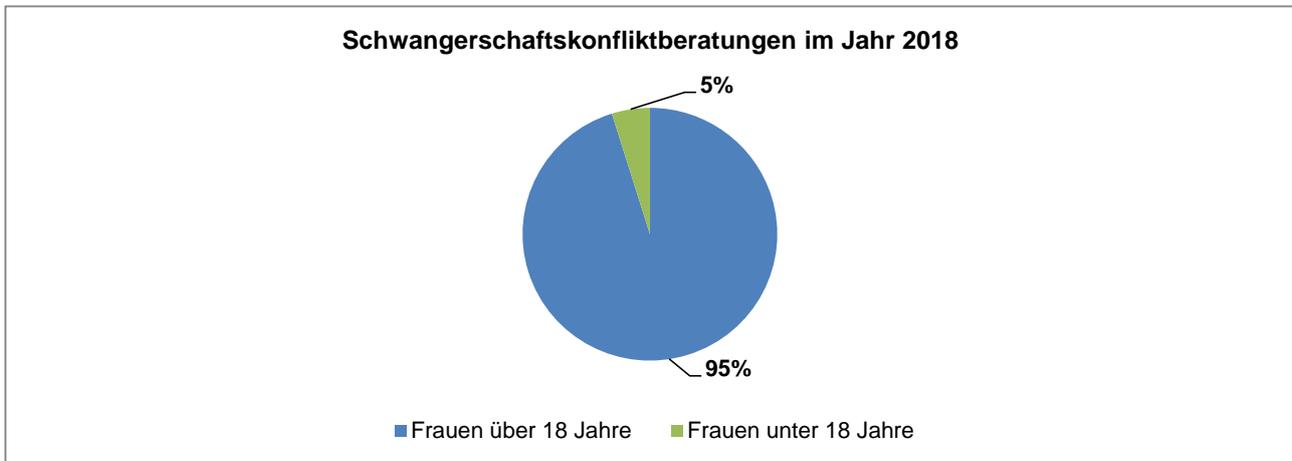
Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,24	3,24

Kennzahlen 53.03.03 - Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

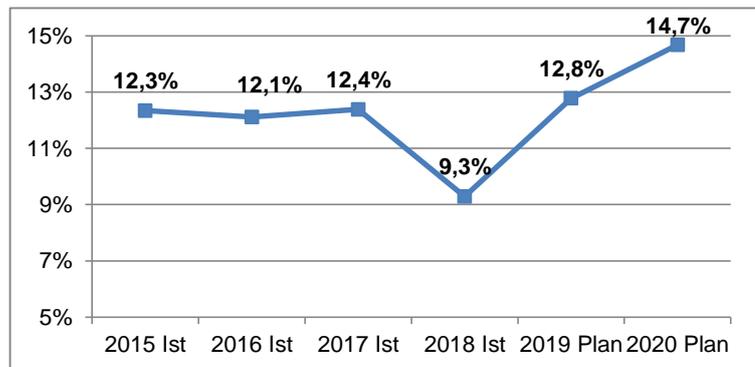
Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Allgemeine Beratungsfälle zur Schwangerschaft	*	*	306	289	330	335
Schwangerschaftskonfliktberatungen	470	487	525	517	540	545
Sexualpädagogische Veranstaltungen	70	43	67	42	55	60

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben



Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.



Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.290	1.295	1.295	1.295	1.295
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	168.572	178.100	172.000	176.000	180.000	184.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.612	4.347	4.558	4.604	4.650	4.696
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	175.479	183.737	177.853	181.899	185.945	189.991
011	Personalaufwendungen	-223.413	-215.546	-227.350	-229.625	-231.920	-234.239
012	Versorgungsaufwendungen	-35.426	-32.877	-33.905	-34.244	-34.586	-34.932
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.756	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.614	-2.470	-2.379	-2.379	-2.379	-2.379
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.022	-3.900	-5.000	-3.900	-3.900	-3.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-322.923	-308.993	-322.834	-324.348	-326.985	-329.650
018	Ordentliches Ergebnis	-147.444	-125.256	-144.981	-142.449	-141.040	-139.659
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-147.444	-125.256	-144.981	-142.449	-141.040	-139.659
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-147.444	-125.256	-144.981	-142.449	-141.040	-139.659
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.905	-21.891	-23.675	-23.886	-24.099	-24.314
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-156.350	-147.147	-168.656	-166.335	-165.139	-163.973

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

172.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung

(Ansatz 2019: 178.100 Euro)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2020 ein Ansatz i. H. von 172.000 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

(Ansatz 2019: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die „Standort-Kommunen“ die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

18.825,00 € - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)

7.669,00 € - AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK Stellen)

2.191,15 € - AWO Bergkamen (Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden)

15.338,00 € - Diakonie Kamen (1,5 FK-Stellen)

7.669,00 € - Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.928	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	161.926	96.129	143.283	144.106	144.937	145.776
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.907	5.602	6.753	6.821	6.889	6.958
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	322.076	222.041	270.351	271.242	272.141	273.049
011	Personalaufwendungen	-936.626	-948.785	-1.017.499	-1.027.674	-1.037.951	-1.048.331
012	Versorgungsaufwendungen	-102.913	-42.370	-90.293	-91.196	-92.108	-93.029
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.045	-10.410	-9.984	-9.191	-7.721	-5.569
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.648	-22.200	-26.800	-22.400	-22.400	-22.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.381	-1.026.465	-1.147.276	-1.153.161	-1.162.880	-1.172.029
018	Ordentliches Ergebnis	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.217	-89.906	-92.236	-93.119	-94.011	-94.912
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.523	-894.330	-969.162	-975.038	-984.750	-993.892

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG

Beschreibung

Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen

Zielgruppen

Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.

Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.

Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.

Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.

Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.

Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers).

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.

Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.

Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht.

Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert. Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen. Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen. Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

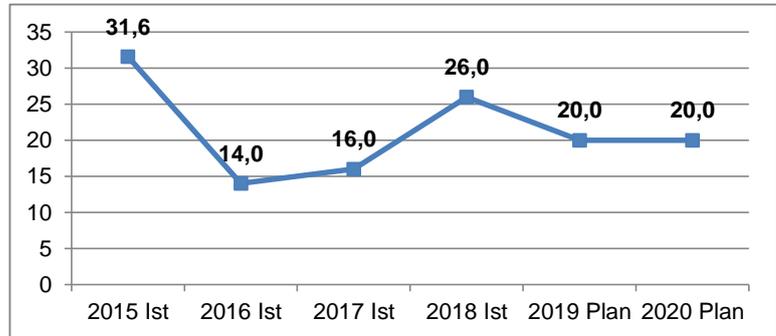
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,49	13,50	13,50

Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Erstellte Gutachten	2.999	3.338	3.162	2.794	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.705	1.744	1.526	1.825	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.048	1.040	1.169	1.092	1.000	1.000
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	1.600	1.451	1.042	763	1.200	1.200

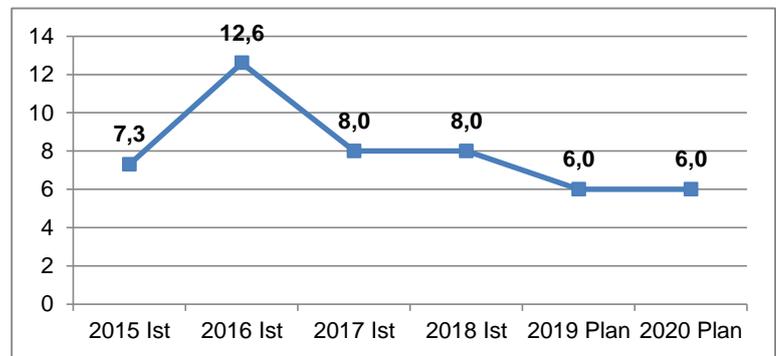
Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.



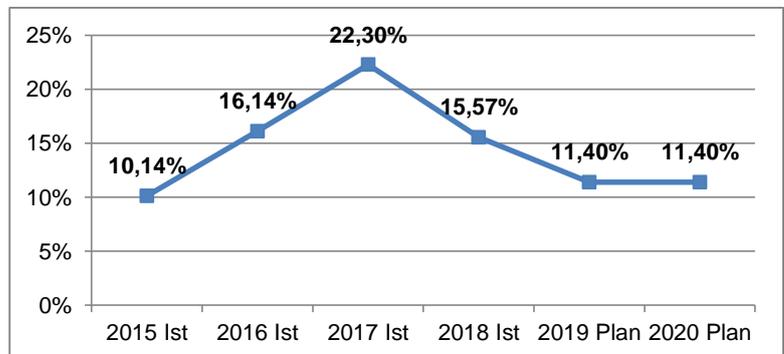
Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden. Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt.



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	315	315	315	315
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.928	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	161.926	96.129	143.283	144.106	144.937	145.776
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.907	5.602	6.753	6.821	6.889	6.958
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	322.076	222.041	270.351	271.242	272.141	273.049
011	Personalaufwendungen	-936.626	-948.785	-1.017.499	-1.027.674	-1.037.951	-1.048.331
012	Versorgungsaufwendungen	-102.913	-42.370	-90.293	-91.196	-92.108	-93.029
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.045	-10.410	-9.984	-9.191	-7.721	-5.569
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.648	-22.200	-26.800	-22.400	-22.400	-22.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.070.381	-1.026.465	-1.147.276	-1.153.161	-1.162.880	-1.172.029
018	Ordentliches Ergebnis	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-748.305	-804.424	-876.926	-881.919	-890.739	-898.980
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.217	-89.906	-92.236	-93.119	-94.011	-94.912
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-828.523	-894.330	-969.162	-975.038	-984.750	-993.892

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

61.000 Euro Ausgleichszahlungen Land

(Ansatz 2019: 61.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2020 werden voraussichtlich 61.000 € auf den FB 53 entfallen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

26.800 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2019: 22.700 Euro)

Zusätzlich zu den lfd. Aufwendungen für den Dienstbetrieb sind 2020 Mittel für eine Ärztin zur Absolvierung eines Amtsarzturses (rd. 1.800 € Gebühren und Reisekosten) und zur teilweisen Erneuerung der Büroausstattung in Unna und Lünen (rd. 4.000 €) einzuplanen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
----------	--

53.05.02	Prophylaxe
----------	------------

53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
----------	---

Erläuterungen

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegnet werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist.

WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und die Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

LEISTUNGSZIEL

Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2022 auf 30% gesteigert.

Ausgangslage

Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance, einen Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/Innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfreundlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahngesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

Maßnahmen

Neben der Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.557	76.500	104.000	104.000	104.000	104.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.885	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.067	4.742	5.018	5.069	5.120	5.171
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	114.509	112.242	137.018	137.069	137.120	137.171
011	Personalaufwendungen	-689.529	-735.981	-780.050	-787.849	-795.727	-803.686
012	Versorgungsaufwendungen	-38.295	-35.871	-37.325	-37.699	-38.075	-38.455
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.422	-8.300	-8.500	-6.400	-7.250	-6.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.509	-6.140	-6.727	-5.947	-4.874	-2.932
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.045	-20.800	-44.400	-44.200	-43.800	-44.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-756.800	-807.092	-877.002	-882.095	-889.726	-895.873
018	Ordentliches Ergebnis	-642.291	-694.850	-739.984	-745.026	-752.606	-758.702
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-642.291	-694.850	-739.984	-745.026	-752.606	-758.702
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-642.291	-694.850	-739.984	-745.026	-752.606	-758.702
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.396	-72.954	-79.255	-78.981	-79.716	-80.457
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-708.687	-767.804	-819.239	-824.007	-832.322	-839.159

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V

Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

Erläuterungen

Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucherinnen und Untersucher in den Einrichtungen tätig werden. Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet.

In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind besonders bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirkt die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.

Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die bisher in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen.

Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich.

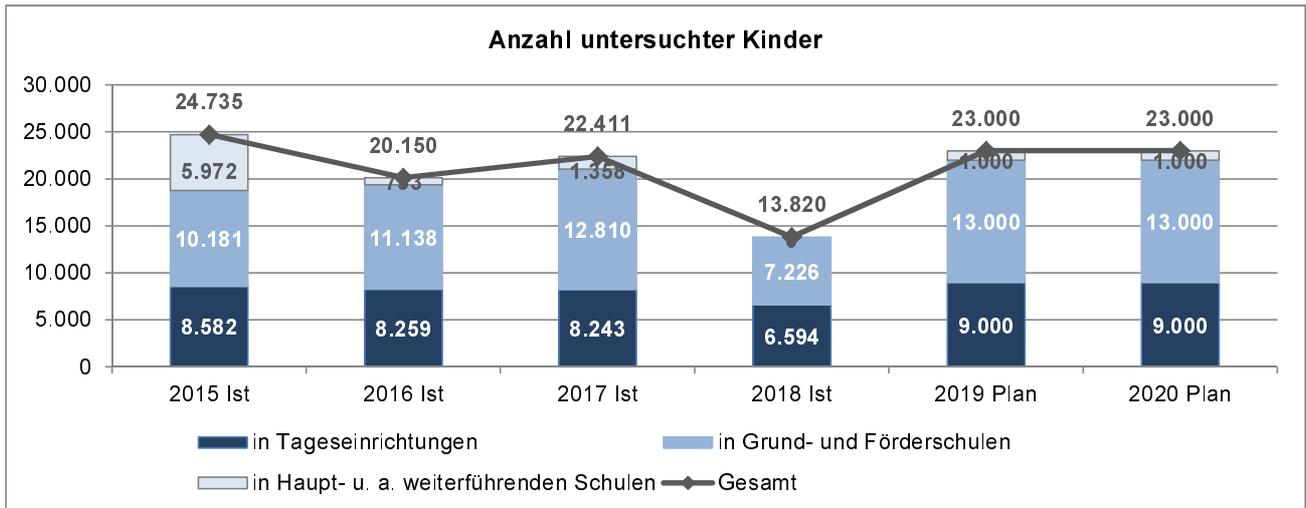
Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich bis jetzt durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

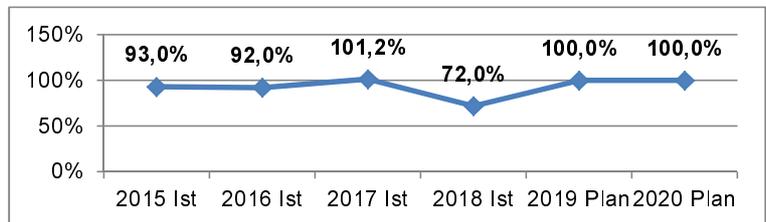
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,52	4,52	4,51

Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



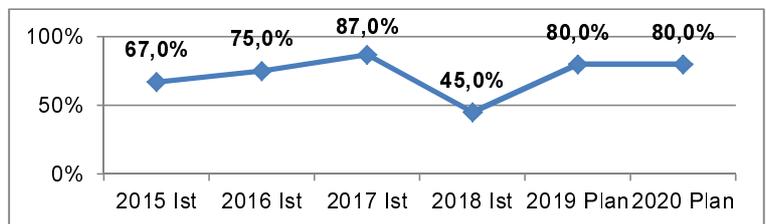
Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



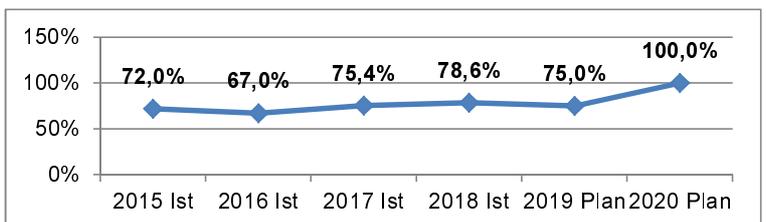
Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



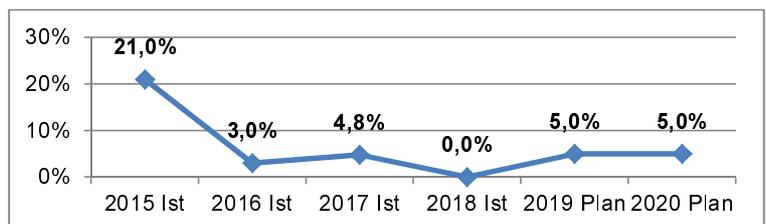
Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.962	3.099	3.281	3.314	3.347	3.380
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.962	3.099	3.281	3.314	3.347	3.380
011	Personalaufwendungen	-309.359	-340.505	-363.840	-367.478	-371.153	-374.865
012	Versorgungsaufwendungen	-25.010	-23.443	-24.406	-24.650	-24.896	-25.145
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.721	-4.500	-4.900	-3.700	-4.400	-3.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.126	-2.890	-4.000	-3.221	-2.148	-1.013
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.731	-5.400	-7.450	-7.650	-7.450	-7.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-346.946	-376.738	-404.596	-406.699	-410.047	-412.373
018	Ordentliches Ergebnis	-342.984	-373.639	-401.315	-403.385	-406.700	-408.993
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342.984	-373.639	-401.315	-403.385	-406.700	-408.993
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-342.984	-373.639	-401.315	-403.385	-406.700	-408.993
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.335	-28.532	-30.777	-31.059	-31.345	-31.633
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-367.319	-402.171	-432.092	-434.444	-438.045	-440.626

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
<p>Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen.</p> <p>Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.</p> <p>Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich.</p> <p>Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tagesmütter und -väter, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit.</p> <p>Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.</p> <p>Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.</p> <p>Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit. Insgesamt sind aber die Erfolge seit der Einführung von „Kita mit Biss“ sehr gut.</p> <p>Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen: Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.</p>	

53.05.02 Prophylaxe

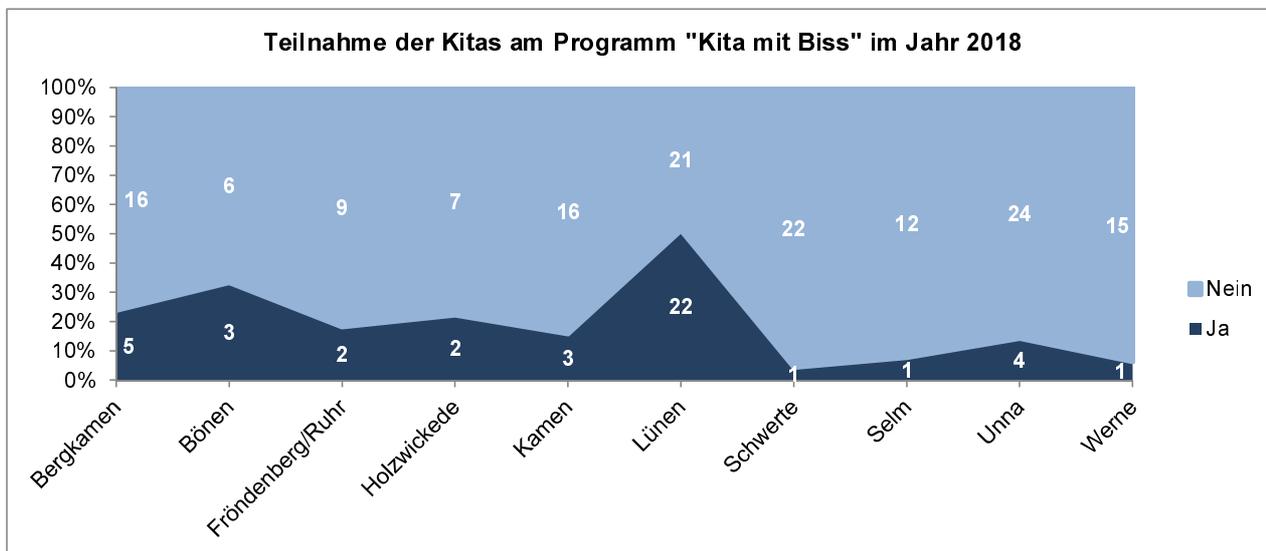
Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,82

Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

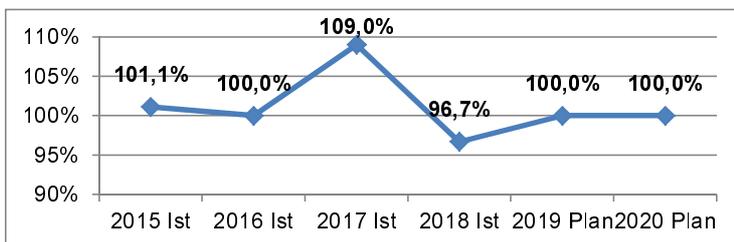
Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	18	15	39	37	20	25
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.664	1.644	1.736	1.427	1.650	1.500

Teilnahme der Kitas am Programm "Kita mit Biss" im Jahr 2018



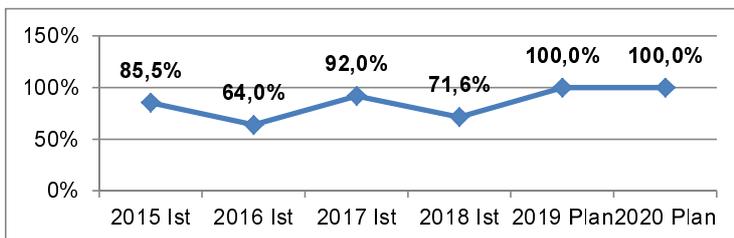
Anteil betreuer Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuer Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.</p>	<p>stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.</p>
---	---

Strategischer Schwerpunkt
Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

(Schlüssel) Produkt:

<p>53.05.01 Zahnärztlicher Untersuchungen in Kindergärten und Schulen 53.05.02 Prophylaxe</p>

Wirkungsziele <i>Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?</i>
--

W1 Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

Leistungsziele <i>Was müssen wir dafür tun?</i>

L1 Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, wird bis 2022 auf 30 % gesteigert.

Maßnahmen <i>Wie müssen wir es tun?</i>

M1 Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M2 Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M3 Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"

Kennzahlen <i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>

		2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1	Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen	23%	24%	26%	28%	30%	32%

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.557	76.500	104.000	104.000	104.000	104.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.427	1.114	1.177	1.189	1.201	1.213
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	81.984	77.614	105.177	105.189	105.201	105.213
011	Personalaufwendungen	-233.200	-239.278	-252.484	-255.008	-257.558	-260.134
012	Versorgungsaufwendungen	-9.006	-8.424	-8.756	-8.844	-8.932	-9.021
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.382	-1.200	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-621	-560	-196	-197	-196	-197
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.728	-10.700	-33.650	-33.050	-33.050	-33.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-250.937	-260.162	-295.686	-297.699	-300.336	-303.002
018	Ordentliches Ergebnis	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-168.953	-182.548	-190.509	-192.510	-195.135	-197.789
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.045	-32.343	-36.057	-35.390	-35.727	-36.067
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-198.998	-214.891	-226.566	-227.900	-230.862	-233.856

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

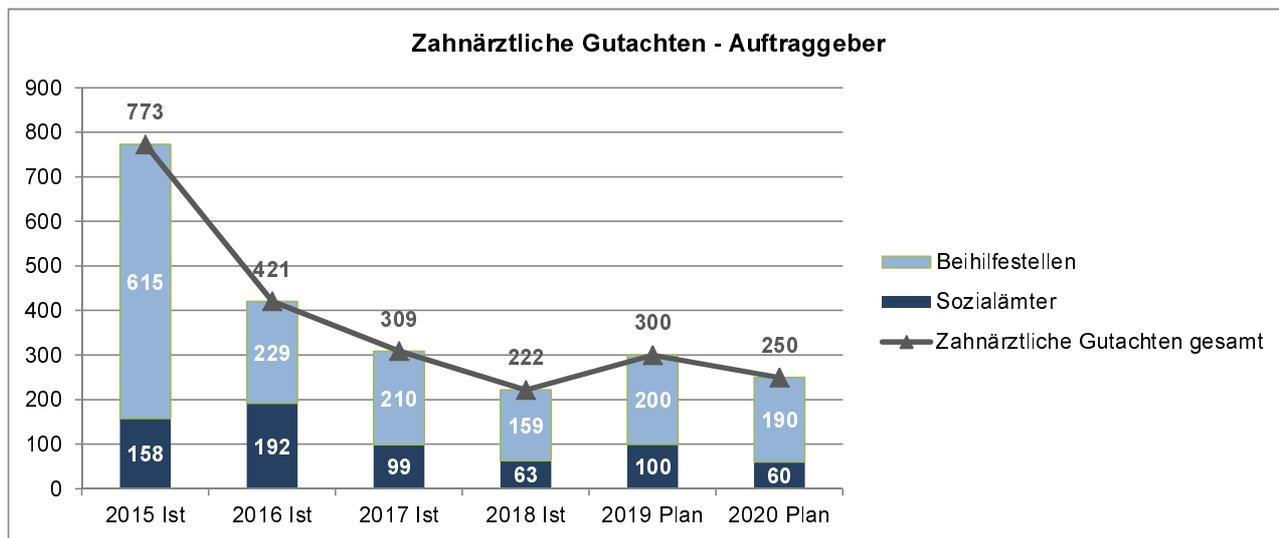
In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,00	2,00	1,95

Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
telefonische Auskünfte	811	793	688	747	600	600
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	47	47	45	48	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	128	144	143	138	150	150



Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.885	31.000	28.000	28.000	28.000	28.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	678	529	560	566	572	578
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.563	31.529	28.560	28.566	28.572	28.578
011	Personalaufwendungen	-146.971	-156.198	-163.726	-165.363	-167.016	-168.687
012	Versorgungsaufwendungen	-4.279	-4.004	-4.163	-4.205	-4.247	-4.289
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.319	-2.600	-3.000	-2.100	-2.250	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.762	-2.690	-2.530	-2.530	-2.530	-1.723
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.586	-4.700	-3.300	-3.500	-3.300	-3.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-158.916	-170.192	-176.719	-177.698	-179.343	-180.499
018	Ordentliches Ergebnis	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-130.353	-138.663	-148.159	-149.132	-150.771	-151.921
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.017	-12.079	-12.421	-12.532	-12.644	-12.757
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-142.370	-150.742	-160.580	-161.664	-163.415	-164.678

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Matthias Cleef

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
----------	--

53.06.02	Ambulante Suchtberatung
----------	-------------------------

53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
----------	--

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können. Hierzu zählen Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen und Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.550	24.412	24.412	24.412	24.412
003	Sonstige Transfererträge		350				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.313	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.735	3.667	3.862	3.900	3.939	3.978
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	44.585	40.717	36.924	36.962	37.001	37.040
011	Personalaufwendungen	-1.196.945	-1.225.878	-1.304.550	-1.317.595	-1.330.770	-1.344.079
012	Versorgungsaufwendungen	-29.891	-27.742	-28.727	-29.014	-29.304	-29.598
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.629	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.548	-7.300	-8.540	-8.540	-8.113	-7.947
015	Transferaufwendungen	-924.500	-947.190	-1.054.760	-1.014.590	-1.050.933	-1.082.475
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.331	-42.150	-45.400	-40.650	-40.750	-40.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.192.844	-2.255.010	-2.446.727	-2.415.139	-2.464.620	-2.509.599
018	Ordentliches Ergebnis	-2.148.260	-2.214.293	-2.409.803	-2.378.177	-2.427.619	-2.472.560
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.148.260	-2.214.293	-2.409.803	-2.378.177	-2.427.619	-2.472.560
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.148.260	-2.214.293	-2.409.803	-2.378.177	-2.427.619	-2.472.560
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.952	-102.431	-131.205	-131.316	-133.589	-133.876
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.229.212	-2.316.724	-2.541.008	-2.509.493	-2.561.208	-2.606.436

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Schaffung förderender Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden

Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung, Rehabilitation und Begleitung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme (Behandlungsform), bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird.

Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren; diesen umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt in 2020

Für das Jahr 2020 ist die Zusammenlegung der Produkte 53.06.01 Psyche und 53.06.02 Sucht vorgesehen. Insbesondere sollen konzeptionelle Belange erarbeitet und umgesetzt werden.

Darüber hinaus soll ein Beratungsangebot für jugendliche psychisch Kranke und abhängig Erkrankte konzipiert und eingerichtet werden.

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

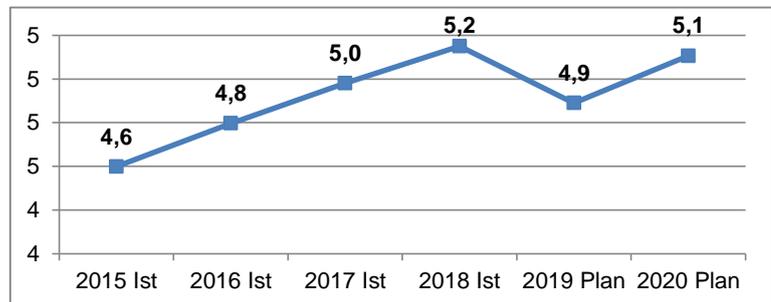
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	9,41	9,41

Kennzahlen 53.06.01 - Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Klienten/Klientinnen	1.254	1.372	1.409	1.393	1.450	1.420
Gesamtkontakte	5.766	6.581	7.018	7.175	7.090	7.250
Krisenintervention	115	176	200	137	200	200
Neuzugänge	772	875	881	854	960	870
aufsuchende Hilfen	883	1.063	1.172	1.115	1.204	1.100

Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.710	1.711	1.711	1.711	1.711
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	285	220	231	233	235	237
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.995	1.930	1.942	1.944	1.946	1.948
011	Personalaufwendungen	-650.846	-657.366	-717.080	-724.251	-731.493	-738.808
012	Versorgungsaufwendungen	-1.796	-1.667	-1.721	-1.738	-1.755	-1.773
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.159	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.363	-3.930	-5.460	-5.460	-5.033	-4.868
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.747	-21.900	-24.550	-21.300	-21.300	-21.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-674.912	-686.413	-750.361	-754.299	-761.131	-768.299
018	Ordentliches Ergebnis	-672.917	-684.483	-748.420	-752.356	-759.185	-766.351
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-672.917	-684.483	-748.420	-752.356	-759.185	-766.351
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-672.917	-684.483	-748.420	-752.356	-759.185	-766.351
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.100	-40.077	-48.243	-48.560	-49.032	-49.509
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-701.016	-724.560	-796.663	-800.916	-808.217	-815.860

53.06.02 Ambulante Suchtberatung			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Sozialpsychiatrischer Dienst		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII			
Beschreibung			
Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können			
Zielgruppen			
Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld			
Erläuterungen			
<p>Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen.</p> <p>Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht". Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna.</p> <p>Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2002 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35.</p> <p>Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken und Institutionen.</p> <p>Folgende Leistungsbereiche werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung - Offene Sprechstunden - aufsuchende Hilfen - Motivations- und Informationsgruppen - zeitnahe Betreuung und Begleitung - Einzel-, Paar- und Familiengespräche - Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED") - Krisenintervention - Stabilisierungs- und Festigungsgruppen - Gruppen für Angehörige - Frauen- und männerspezifische Angebote - Vermittlung in weiterführende Einrichtungen - Beteiligung an Präventionsprojekten 			
Schwerpunkt in 2020			
<p>Im Jahr 2020 wird ein Teil der Suchthilfe von den bisherigen freien Trägern in die Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna übergeleitet. Dies bedeutet, dass die bisherige Zusammenarbeit neu organisiert und strukturiert werden muss.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt wird im Jahr 2020 auf der Arbeit mit suchtkranken Jugendlichen liegen. Das bisherige Angebot soll erweitert und intensiviert werden.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,01	6,01	6,01

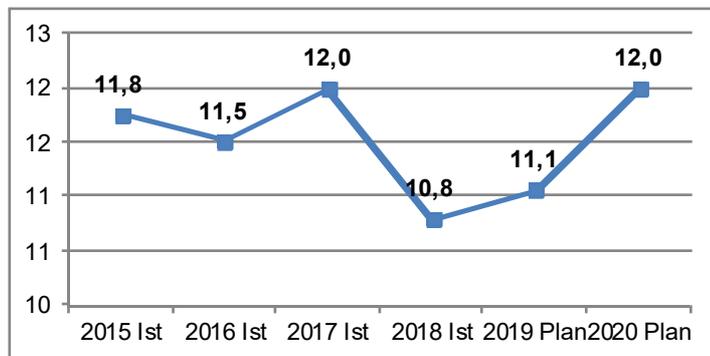
Kennzahlen 53.06.02 - Ambulante Suchtberatung

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Information	371	322	306	202	320	250
Beratung	3.062	2.870	2.830	2.416	2.900	2.600
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	121	134	157	92	170	120
Behandlung / Therapie in Einrichtung (RehaHilf)	669	483	547	414	560	500
Vermittlung (Integrationshilfen)	133	101	123	127	135	130
davon in Entgiftungsbehandlung	45	26	38	28	50	35
davon in stat./amb. Reha	71	54	61	62	80	65
Fallmanagement	3.237	2.754	2.437	1.985	1.480	2.100
Offene Angebote	482	452	408	418	420	425
aufsuchende Hilfen	758	426	375	602	400	500
Anteil Klienten - ALG I in %	4,3%	3,3%	*	*	*	*
Anteil Klienten - ALG II in %	24,2%	13,0%	*	*	*	*
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	0,4%	1,4%	*	*	*	*

*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist derzeit keine genaue Erhebung möglich.

Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und



Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.800	21.665	21.665	21.665	21.665
003	Sonstige Transfererträge		350				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.308	3.337	3.515	3.550	3.586	3.622
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	31.098	30.637	25.330	25.365	25.401	25.437
011	Personalaufwendungen	-411.362	-432.010	-445.372	-449.825	-454.323	-458.866
012	Versorgungsaufwendungen	-27.196	-25.242	-26.145	-26.406	-26.670	-26.937
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.447	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.816	-1.930	-1.689	-1.689	-1.689	-1.689
015	Transferaufwendungen	-924.500	-947.190	-1.054.760	-1.014.590	-1.050.933	-1.082.475
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.888	-16.000	-16.500	-15.000	-15.100	-15.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.378.210	-1.425.472	-1.547.566	-1.510.610	-1.551.815	-1.588.167
018	Ordentliches Ergebnis	-1.347.111	-1.394.835	-1.522.236	-1.485.245	-1.526.414	-1.562.730
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.347.111	-1.394.835	-1.522.236	-1.485.245	-1.526.414	-1.562.730
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.347.111	-1.394.835	-1.522.236	-1.485.245	-1.526.414	-1.562.730
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.546	-52.357	-71.710	-71.403	-73.103	-72.810
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.396.657	-1.447.192	-1.593.946	-1.556.648	-1.599.517	-1.635.540

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung

(Ansatz 2019: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2020 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

34.700 Euro Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren

(Ansatz 2019: 167.130 Euro)

Basierend auf der Beschlussfassung des Kreistages vom 09.10.2018 (Vorlage 120/18) sind die Verträge mit den drei Trägern im Bereich der legalen Suchtberatung (DRK Kreisverband Lünen e. V., Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. und Diakonie Schwerte) gekündigt worden.

Mit der Diakonie Ruhr-Hellweg ist ein Übergangsmanagement für einen dort noch bis zum Ruhestand am 31.08.2020 Beschäftigten vereinbart worden. Dafür sind rd. 28.000 € in 2020 einzuplanen. Ebenso sind Zuschussleistungen für die Bekämpfung von Suchtgefahren i. H. von 6.700 € für die selbständigen Abstinenzgruppen einzuplanen.

Der Gesamtansatz beläuft sich damit auf 34.700 €.

990.000 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH

(Ansatz 2019: 750.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Dem oben angeführten Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, gehen die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH über, wofür neben den bisherigen Aufwendungen lt. Wirtschaftsplan (785.000 €) entsprechende Mittel einzuplanen sind. Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan sind für 2020 990.000 € zu veranschlagen.

30.060 € Caritas-Tagesstätte

(Ansatz 2019: 30.060 €)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.

Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt.

Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,34	1,34	1,34

Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	116	147	131	92	140	120

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.040	1.036	1.036	1.036	1.036
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.313	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	142	110	116	117	118	119
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	11.491	8.150	9.652	9.653	9.654	9.655
011	Personalaufwendungen	-134.737	-136.502	-142.098	-143.519	-144.954	-146.405
012	Versorgungsaufwendungen	-898	-833	-861	-870	-879	-888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.368	-1.440	-1.391	-1.391	-1.391	-1.391
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.696	-4.250	-4.350	-4.350	-4.350	-4.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-139.723	-143.125	-148.800	-150.230	-151.674	-153.134
018	Ordentliches Ergebnis	-128.232	-134.975	-139.148	-140.577	-142.020	-143.479
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-128.232	-134.975	-139.148	-140.577	-142.020	-143.479
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-128.232	-134.975	-139.148	-140.577	-142.020	-143.479
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.307	-9.997	-11.252	-11.353	-11.454	-11.557
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-131.538	-144.972	-150.400	-151.930	-153.474	-155.036

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
53.07.03	Tierheim
53.07.04	Tierschutz

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Amtliche Kontrollen

Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.

Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

Qualitätsmanagement

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Ausbildung

Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.118	30.210	31.851	31.777	15.181	15.135
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	596.824	544.000	660.800	660.800	660.800	660.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.118	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	511.440	717.500	738.000	738.000	738.000	738.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	77.716	51.407	65.794	66.050	66.309	66.571
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.253.215	1.373.117	1.526.445	1.526.627	1.510.290	1.510.506
011	Personalaufwendungen	-2.165.393	-2.277.099	-2.458.261	-2.482.843	-2.507.671	-2.532.750
012	Versorgungsaufwendungen	-196.777	-175.526	-190.380	-192.284	-194.207	-196.150
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-791.647	-1.321.870	-1.346.410	-1.346.410	-1.346.410	-1.346.410
014	Bilanzielle Abschreibungen	-39.354	-37.410	-41.290	-44.345	-23.590	-23.500
015	Transferaufwendungen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.521	-246.970	-220.700	-220.700	-220.700	-220.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.391.692	-4.058.875	-4.297.041	-4.326.582	-4.332.578	-4.359.510
018	Ordentliches Ergebnis	-2.138.477	-2.685.758	-2.770.596	-2.799.954	-2.822.288	-2.849.005
019	Finanzerträge	1.741					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	1.741					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.136.736	-2.685.758	-2.770.596	-2.799.954	-2.822.288	-2.849.005
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.136.736	-2.685.758	-2.770.596	-2.799.954	-2.822.288	-2.849.005
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-182.618	-222.731	-195.788	-197.614	-199.457	-201.320
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.319.354	-2.908.489	-2.966.384	-2.997.568	-3.021.745	-3.050.325

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG	
Beschreibung	
Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln	
Allgemeine Ziele	
Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zooanthroponosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben	
Erläuterungen	
<p>Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.</p> <p>Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.</p> <p>Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Auch im Jahr 2020 bleibt die Afrikanische Schweinepest ein Schwerpunktthema. 2019 gab es Seuchenausbrüche in Belgien. Damit ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden.</p> <p>Im Zuständigkeitsbereich wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information von Jägern, Landwirten, Jagdbehörden - Verstärkte Bejagung von Schwarzwild incl. Blutuntersuchungen der geschossenen oder totaufgefundenen Wildschweine (Monitoring) - Einrichtung von Sammelstellen für die Entsorgung von Schwarzwild (incl. Aufbrüche) - Dokumentation der Befunde in die EU CSF/ASF-Datenbank - Teilnahme an bundesweiten Tierseuchen-Übungen - Aktualisierung von Alarmplänen und Schulung des Personals 	

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2020 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2018 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert. Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.

Der Kreisordnungsbehörde obliegt es, zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,38	5,38	5,13

Kennzahlen 53.07.01 - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.116	2.043	2.006	1.860	2.000	2.100
durchgeführte Kontrollen	404	429	373	330	400	400
Viehhändler und Viehsammelstellen	7	9	11	11	11	11
davon überprüft	4	6	6	3	6	6
Überprüfungen Märkte und Ausstellungen	14	15	15	14	15	14
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	30	32	32	32	32	35
durchgeführte Kontrollen	47	59	49	26	50	50
Amtliche Bescheinigungen	735	149	406	342	400	400
Überprüfungen Tiertransporte	112	110	299	211	300	300

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52	50	52	52	52	52
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.859	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	31.710	66.000	70.500	70.500	70.500	70.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.323	15.877	16.941	17.058	17.177	17.297
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	176.944	201.927	227.493	227.610	227.729	227.849
011	Personalaufwendungen	-457.896	-444.362	-451.546	-456.061	-460.621	-465.228
012	Versorgungsaufwendungen	-93.622	-80.757	-87.338	-88.211	-89.093	-89.984
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.021	-105.570	-105.570	-105.570	-105.570	-105.570
014	Bilanzielle Abschreibungen	-562	-540	-840	-1.154	-1.099	-1.099
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.151	-44.470	-49.450	-49.450	-49.450	-49.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-663.251	-675.699	-694.744	-700.446	-705.833	-711.331
018	Ordentliches Ergebnis	-486.307	-473.772	-467.251	-472.835	-478.103	-483.482
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-486.307	-473.772	-467.251	-472.835	-478.103	-483.482
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-486.307	-473.772	-467.251	-472.835	-478.103	-483.482
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.379	-45.190	-43.812	-44.203	-44.598	-44.997
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-520.687	-518.962	-511.063	-517.038	-522.701	-528.479

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

50.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2019: 60.000 Euro)

90.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigung

(Ansatz 2019: 60.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

64.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2019: 61.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %. Die Steigerung gegenüber den Vorjahren erklärt sich aufgrund einer zusätzlichen Kostenaufstellung und Abrechnung des Verwaltungspersonals.

5.000 Euro Erstattung der angefallenen Kosten für die anderwertige Unterbringung von Tieren

(Ansatz 2019: 5.000 Euro)

Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren durch den verantwortlichen Tierhalter (siehe Erl. unter TEP 016).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

100.000 Euro Kreisanteil an den Entsorgungskosten der Falltiere aus der Landwirtschaft

(Ansatz 2019: 100.000 Euro)

Die Übertragung der Tierkörperbeseitigung auf die Tierkörperbeseitigungsanstalt SecAnim in Lünen läuft zum 31.12.2019 aus. Aktuell findet eine Ausschreibung zwecks Übertragung für die Jahre 2020 bis 2023 statt.

4.570 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2019: 4.570 Euro)

Das Land NRW betreibt zentral das Integrierte Datenverarbeitungssystem (IDV) für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen. Es ermöglicht eine Vernetzung der kommunalen und der staatlichen Daten sowie durch eine Anbindung der amtlichen Untersuchungseinrichtungen auch der Untersuchungsdaten. Damit wird die Homogenisierung der IT-Landschaft im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Veterinärwesen erreicht, die Voraussetzung und Grundlage für eine zeitgemäße Tätigkeit der Überwachungsbehörden und amtlichen Untersuchungseinrichtungen ist.

Ein automatisierter Datenaustausch im IDV zwischen den staatlichen und kommunalen Überwachungsbehörden, den amtlichen Untersuchungseinrichtungen sowie weiteren angebotenen Stellen – die bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt – ermöglicht eine medienbruchfreie Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen und Daten. Die allgemeine Datenverarbeitung sowie das Berichts- und Meldewesen werden grundlegend vereinfacht. Folglich wird durch das IDV in Nordrhein-Westfalen auch das gemeinsame kommunale und staatliche Krisenmanagement gestärkt. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht die Anbindung an das IDV die Sicherheit und Transparenz im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Kreis Unna ist im Jahr 2019 dem IDV beigetreten. Daher fallen für den Support höhere Aufwendungen als bisher an. Die Aufwendungen werden vom Land NRW zu 50% getragen. Die vom Kreis Unna zu tragenden Aufwendungen setzen sich aus einem Sockelbetrag sowie den verbleibenden kommunalen Kosten zusammen.

Diese werden bedarfsgerecht auf die Produkte 53.07.01, 53.07.02 und 53.07.04 verteilt.

Diese Aufwendungen wurden zuvor in der TEP 016 ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

12.200 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2019: 10.620 Euro)

33.750 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2019: 30.350 Euro)

- Hierunter fallen u.a. die Kurierkosten, Sachverständigenentschädigungen, Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur i. H. v. 28.750 Euro.

- Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren i. H. v. 5.000 Euro. Aktuell befinden sich einige Tierhalter unter besonderer Beobachtung, so dass es jederzeit zu einer anderweitigen Unterbringung der gehaltenen Tiere kommen kann. Bei Kosten von 5 Euro pro Rind pro Tag ergeben sich innerhalb kurzer Zeit große Summen. Diese sind durch den verantwortlichen Tierhalter in vollem Umfang zu erstatten (siehe Erl. TEP 006).

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG	
Beschreibung	
Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen	
Allgemeine Ziele	
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden	
Zielgruppen	
Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen	
Erläuterungen	
Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.	
Fleischhygiene	
Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlachttier- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischschau. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.	
Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2020 ein Schwerpunkt.	
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung	
Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festlegt.	
Die von der NGO Foodwatch initiierte Plattform „Topf Secret“ ermöglicht eine vereinfachte Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz. Anders als von der NGO propagiert, löst jede dieser Anfragen jeweils einen formellen Verwaltungsakt aus, der u.a. die Anhörung der betroffenen Betriebe zwingend voraussetzt. Daher ist die Bearbeitung der Anfragen mit einem deutlich erhöhten Arbeitsaufkommen verbunden. In 2019 waren in der Zeit vom 15.01. bis 10.06. 94 Anfragen zu beantworten. Es wird davon ausgegangen, dass das Interesse der Bürger anhält.	
Seit dem 20. Mai 2016 gelten neue Regelungen für die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen. Seit 2019 liegt die Zuständigkeit beim Sachgebiet.	
Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.	

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder /Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingeschickt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,38	13,88	14,63

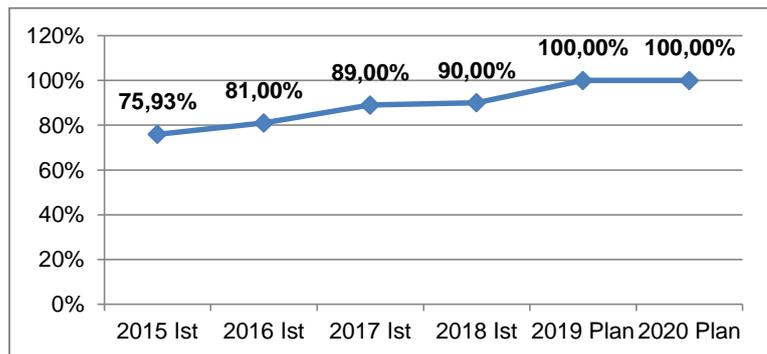
Kennzahlen 53.07.02 - Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	4.874	3.623	3.769	3.598	3.800	3.670
durchgeführte Kontrollen	3.812	3.158	3.234	3.170	3.300	3.200
Großbetriebe	52	54	54	48	54	54
beschaute Pferde	1.241	1.109	817	885	820	850
beschaute Schweine	96.979	111.733	88.140	102.872	89.000	100.000
beschaute Rinder	10.386	11.094	9.834	11.098	10.000	10.000
Rückstandsproben	525	618	686	699	690	690
Wildgehege	17	17	17	16	17	17
davon überprüft	2	5	4	5	17	17
Verbraucherbeschwerden	*	119	101	96	90	140
Schnellwarnmeldungen Upstream-Verfahren	*	24	2	9	8	5
Schnellwarnmeldungen Downstream-Verfahren	*	29	61	90	90	60

*Kennzahl wird seit dem Jahr 2016 erhoben

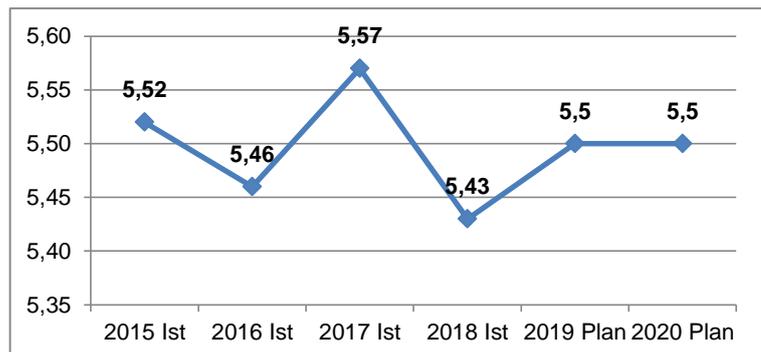
Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen.



Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.413	420.000	515.300	515.300	515.300	515.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	95.129	181.500	193.500	193.500	193.500	193.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	47.539	26.959	38.007	38.087	38.168	38.250
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	607.132	628.459	746.807	746.887	746.968	747.050
011	Personalaufwendungen	-1.187.571	-1.241.659	-1.425.034	-1.439.284	-1.453.677	-1.468.214
012	Versorgungsaufwendungen	-57.394	-52.636	-59.558	-60.154	-60.756	-61.364
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-707.648	-1.210.900	-1.236.340	-1.236.340	-1.236.340	-1.236.340
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.344	-1.080	-4.890	-7.705	-7.705	-7.705
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.118	-93.500	-100.050	-100.050	-100.050	-100.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.041.076	-2.599.775	-2.825.872	-2.843.533	-2.858.528	-2.873.673
018	Ordentliches Ergebnis	-1.433.945	-1.971.316	-2.079.065	-2.096.646	-2.111.560	-2.126.623
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.433.945	-1.971.316	-2.079.065	-2.096.646	-2.111.560	-2.126.623
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.433.945	-1.971.316	-2.079.065	-2.096.646	-2.111.560	-2.126.623
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.189	-70.200	-73.376	-74.057	-74.745	-75.441
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.493.134	-2.041.516	-2.152.441	-2.170.703	-2.186.305	-2.202.064

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

515.300 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2019: 420.000 Euro)

Gebühren für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.). Seit dem 14.05.16 sind die Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung gebührenpflichtig.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

192.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2019: 180.000 Euro)

Siehe Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.205.940 Euro Kostenerstattung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA Westfalen)

(Ansatz 2019: 1.169.000 Euro)

Zum 01.01.2014 wurde im Regierungsbezirk Arnsberg auf Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) i. V. m. der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 740) aus den bisherigen kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm und dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Arnsberg das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen – Anstalt öffentlichen Rechts" gegründet.

Weitere Standorte befinden sich in Arnsberg, Bochum, Hagen und auch in Hamm.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna.

Mit Änderung der Errichtungsverordnung wurde eine neue Aufgabenverteilung zwischen den fünf CVUÄ NRW etabliert. Es wurden Kompetenzzentren geschaffen, die für das gesamte Land NRW jeweils Proben bestimmter Warengruppen wie Fisch, Backwaren, Bier oder auch Wein untersuchen, bewerten und abschließend Gutachten erstellen. Schwerpunktlabore untersuchen landesweit auf ausgewählte Parameter und Merkmale, die in der Regel einer aufwändigen Technik bedürfen. Dies geschieht auch im Auftrag für die anderen Untersuchungsanstalten in NRW.

Die Finanzierung des CVUA-Westfalen erfolgt auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Finanzsatzung. Das Land NRW und die kommunalen Träger teilen sich die Kosten in einem Verhältnis von ca. 40 / 60. Innerhalb der kommunalen Träger bemisst sich die Bestimmung der Erstattungen auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen.

Zusätzliches Personal und ein geplanter Neubau in Holzwickede führen 2020 zu einer Erhöhung der Kosten.

7.900 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2019: 7.900 Euro)

Siehe Erl. TEP 013 unter Produkt 53.07.01

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

35.000 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung; Leasing

(Ansatz 2019: 29.700 Euro)

57.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2019: 53.000 Euro)

Hierunter fallen u.a. Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur und speziellen Bürobedarf i. H. v. 6.500 Euro.

Den größten Kostenblock bilden mit 50.500 Euro die Kosten für die Probenentnahmen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung, die Kosten für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen sowie die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP).

2.550 Euro KFZ-Steuern und Beiträge KFZ-Versicherungen

Ansatz 2019: 0 Euro)

Diese Aufwendungen wurden zuvor in der TEP 013 ausgewiesen.

53.07.03 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Klassifizierung	C		
Auftragsgrundlage			
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes			
Beschreibung			
Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren			
Zielgruppen			
Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
<p>Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.</p> <p>Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.</p> <p>Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.</p> <p>Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.</p> <p>Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit zwei Auszubildenden.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,48	5,48	5,48

Kennzahlen 53.07.03 - Tierheim

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
aufgenommene Tiere	593	486	580	526	550	530
davon zurück an Besitzer	167	148	120	152	130	130
davon vermittelte Tiere	387	327	426	297	400	380

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.066	30.160	31.799	31.725	15.129	15.082
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.068	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	352.787	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.341	531	562	568	574	580
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	421.262	470.691	472.361	472.293	455.703	455.662
011	Personalaufwendungen	-250.518	-305.389	-330.270	-333.573	-336.909	-340.279
012	Versorgungsaufwendungen	-4.676	-4.015	-4.181	-4.223	-4.265	-4.308
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-978	-3.800	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-37.278	-35.650	-35.436	-35.362	-14.662	-14.572
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.586	-57.900	-59.600	-59.600	-59.600	-59.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-344.036	-406.754	-432.387	-435.658	-418.336	-421.659
018	Ordentliches Ergebnis	77.226	63.937	39.974	36.635	37.367	34.003
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	77.226	63.937	39.974	36.635	37.367	34.003
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	77.226	63.937	39.974	36.635	37.367	34.003
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-72.560	-87.111	-58.154	-58.721	-59.293	-59.871
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	4.665	-23.174	-18.180	-22.086	-21.926	-25.868

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

410.000 Euro Zuschuss Tierheim

(Ansatz 2019: 410.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.000 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2019: 1.000 Euro)

Im Frühjahr 2019 wurde eine Software für das Tierheim beschafft.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

4.300 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2019: 3.330 Euro)

700 Euro KFZ-Steuern und Beiträge KFZ-Versicherungen

(Ansatz 2019: 0 Euro)

Diese Aufwendungen wurden zuvor in der TEP 013 ausgewiesen.

52.100 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2019: 52.100 Euro)

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Betreuung der Heimtiere durch Tierärzte, Kosten für Futtermittel, Kleinmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur.

53.07.04 Tierschutz			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen			
Beschreibung			
Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren			
Zielgruppen			
Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
<p>Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier die Tätigkeitsfelder erweitert haben.</p> <p>Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.</p> <p>Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt , Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.</p> <p>Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz, wobei noch nicht alle Folgen zu übersehen sind.</p> <p>Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,89	3,39	2,89

Kennzahlen 53.07.04 - Tierschutz

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	120	140	162	193	175	200
Überprüfungen	82	73	80	73	100	100
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	274	228	223	233	200	200
Ordnungsverfügungen	12	22	13	13	20	20
Ahndung von Verstößen	18	13	10	6	20	20
Sachkundeprüfung nach LHG	79	79	85	76	80	80
Verhaltenstests LHG	4	0	3	3	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	45	68	70	76	70	70

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.552	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	31.813	60.000	64.000	64.000	64.000	64.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.513	8.040	10.284	10.337	10.390	10.444
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	47.878	72.040	79.784	79.837	79.890	79.944
011	Personalaufwendungen	-269.408	-285.689	-251.411	-253.925	-256.464	-259.029
012	Versorgungsaufwendungen	-41.085	-38.118	-39.303	-39.696	-40.093	-40.494
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-169	-140	-124	-124	-124	-124
015	Transferaufwendungen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.666	-51.100	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-343.328	-376.647	-344.038	-346.945	-349.881	-352.847
018	Ordentliches Ergebnis	-295.450	-304.607	-264.254	-267.108	-269.991	-272.903
019	Finanzerträge	1.741					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	1.741					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-293.709	-304.607	-264.254	-267.108	-269.991	-272.903
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-293.709	-304.607	-264.254	-267.108	-269.991	-272.903
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.489	-20.230	-20.446	-20.633	-20.821	-21.011
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-310.199	-324.837	-284.700	-287.741	-290.812	-293.914

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

64.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2019: 60.000 Euro)

Siehe Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20%.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

40.000 Euro Förderung von Tierschutzmaßnahmen

(Ansatz 2019: 41.000 Euro)

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben. Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen. Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e. V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018.

Im Jahr 2018 konnten durch das Engagement der Tierschutzorganisationen 403 Kastrationen und etwa im gleichen Umfang Kennzeichnungen durchgeführt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

6.100 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2019: 6.000 Euro)

3.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2019: 43.000 Euro)

Hierunter fallen u.a. Kosten für Türöffnungen und Behandlungen durch Tierärzte in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten sowie Kosten für Fachliteratur und speziellen Bürobedarf.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz besteht folgende Zweckbindung

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2020</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Landeszuweisung für Impfkosten	8.000 €	53.03.02	002
Aufwand	"Aufwendungen für Impfstoffe (Prävention)"	8.000 €	53.03.02	013

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefekt-syndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpes-virus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelt-einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe

GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
IDV	Integriertes Datenverarbeitungssystem des Landes NRW für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LIAS	Landesinternes Auditsystem
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen

SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
VO (EU) 2017/625	Amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	<p>Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.</p> <p>Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien)3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion <p>Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.</p>
U2	3.-10. Lebenstag	<p>Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen</p> <p>Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.</p>
U3	4.-6. Lebenswoche	<p>U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).</p>

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

